

Interrogation-# 1838.

Dr. Kemper - Ministries Division
Mr. King

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Vernehmung des Felix PARRISIUS vom
27. August 1947 von 10 Uhr 45 bis 12 Uhr
durch Mr. BEAUVAIS, Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Was ist Ihr voller Name?
A. Felix PARRISIUS.
2. F. Wohnort?
A. Bad Schwartau bei Luebeck, Riesebusch 9.
3. F. Was ist Ihre augenblickliche Beschaeftigung?
A. Fabrikerbeiter.
4. F. Wieso? Sind Sie nicht entnazifiziert?
A. Das schwebt noch.
5. F. In welcher Eigenschaft werden Sie entnazifiziert? Als Parteimann?
A. Als Parteimann.
6. F. Seit wann waren Sie bei der Partei?
A. Mai 1933 bis zum Schluss.
7. F. SS?
A. Nein.
8. F. SA?
A. Nein. Kein Amt und nichts.
9. F. Sind Sie bereit, unter Eid anzusagen?
A. Ja.
10. F. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wieder-holen Sie den Eid:
A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wehrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufuegen werde, so wahr mir Gott helfe. -
Darf ich aber zuerst eine Bitte aussprechen? Ich bin etwa 30 Stunden unterwegs gewesen. Ich komme erst von der Bahn. Kann die Vernehmung vielleicht kurz sein und die Hauptvernehmung erst morgen, damit ich mich erst ausschlafen kann?

11. F. Wir muessen heute schon einiges feststellen.

A. Jawohl.

12. F. Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?

A. Jawohl.

13. F. Haben Sie das Empfinden, dass Sie Verpflichtungen oder Bindungen zu Lebenden oder Verstorbenen haben, die Sie in Konflikt mit Ihrem Schwur bringen und Sie daran hindern koennten, die volle Information zu geben, nach der Sie gefragt werden?

A. Nein.

14. F. Wollen Sie ganz kurz Ihren Bildungsgang geben.

A. Ich bin am 24. Maerz 1885 in Posen geboren. Nach Besuch des Humanistischen Gymnasiums studierte ich Rechtswissenschaft und machte mein Referendarexamen und 1914 mein Assessorexamen. Dann machte ich den Weltkrieg mit, und zwar anfangs als Leutnant und zuletzt als Oberleutnant der Artillerie. Kurz vor dem ersten Weltkrieg war ich als Gerichtsassessor bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts in Berlin angestellt. Nach dem ersten Weltkrieg wurde ich dann bald Staatsanwaltschaftsrat bei derselben Staatsanwaltschaft. Im Jahre 1925 wurde ich an die Staatsanwaltschaft beim Kammergericht in Berlin berufen, wo ich dann - die einzelnen Daten kann ich Ihnen natuerlich nicht mehr sagen - bald 1. Staatsanwalt wurde. Im Jahre 1931 oder 1932 wurde ich als Hilfsarbeiter zu der Reichsanwaltschaft beim Reichsgericht in Leipzig versetzt. Hier wurde ich dann zum Landgerichtsdirektor befoerdert. Im Mai 1933 trat ich der NSDAP als Mitglied bei. Als im Sommer 1934 der Volksgerichtshof in Berlin gegrueudet wurde, erfolgte meine Versetzung an die Reichsanwaltschaft in Berlin zusammen mit einer grosseren Anzahl anderer Mitarbeiter. Die Reichsanwaltschaft in Berlin war damals zunaechst eine Zweigstelle der Reichsanwaltschaft in Leipzig.

15. F. Ja, das wissen wir. Nur Ihre persoenliche Geschichte.

A. In Berlin wurde ich Leiter der Landesverrats-Abteilung. Es erfolgte dann - nun kann ich das Jahr nicht angeben - meine Befoerderung zum Oberstaats-

anwalt und spaeter zum Reichsanwalt.

16. F. Das ist Ihre Unterschrift?

A. Jawohl.

17. F. Es duerfte Sie interessieren, warum Sie hier sind?

A. Jawohl.

18. F. Wir haetten Sie ja nie gefunden, wenn Ihre Herren Kollegen im Gerichtssaal nicht ihre Verwunderung darueber ausgesprochen haetten, dass sie auf der Anklagebank sitzen und Sie frei herumlaufen. So kamen wir zum ersten Mal auf Ihre Adresse.

A. Ich bin aber seit 29. April 1945 ordnungsgemaessig in Bad Schwartau gemeldet.

19. F. Das gebe ich zu. Das verhaelt sich trotzdem so. Sonst waeren Sie ziemlich schon viel fruher hier gewesen. Das kam im Gerichtssaal heraus. Sie wissen ja, wer da die Herren sind?

A. Herr LAUTZ, Herr BARNICKEL.

20. F. LAUTZ, BARNICKEL und ROTHAUG. -

Warum sagten Sie, dass Ihre Spruchkammersache sich drehen wird? Nur um die Parteigeschichten oder auch darum, dass Sie Reichsanwalt waren?

A. Vorlaeufig habe ich den Antrag gestellt und sammle noch Entlastungsmaterial. Das wird dann wohl alles geprueft werden, muss ja wohl alles geprueft werden.

21. F. Wieso wurde LAUTZ Oberreichsanwalt?

A. Ich kenne den Angeklagten LAUTZ seit etwa 20 Jahren. Als ich ihn kennenlernte, war er, glaube ich, 1. Staatsanwalt beim Landgericht in Berlin. Dann erfolgte in ziemlich schneller Folge seine Befoerderung zum Oberstaatsanwalt und schliesslich zum Generalstaatsanwalt, auch bei der groessten Behoerde, die wir haben, also beim Landgericht in Berlin. Daten kann ich natuerlich nicht angeben.

22. F. Ja. - Ich habe Sie gefragt: Wieso wurde LAUTZ Oberreichsanwalt?

A. Er war nachher Generalstaatsanwalt in Karlsruhe gewesen. Als die Stelle des Oberreichsanwalts frei wurde dadurch, dass der damalige Oberreichsanwalt PAREY verungluockte, wurde er von Karlsruhe nach Berlin versetzt. Er hat mir oft gesagt, dass er sich dagegen gestraeuht habe, das schoene Badener Laendchen und die dienstlichen Beziehungen verlassen zu muessen.

Er schute sich immer zurueck.

23. F. Wieso wurde er nach Berlin berufen?

A. Durch des Ministerium.

24. F. Warum gerade ihn?

A. Weil das Ministerium ihn wahrscheinlich dazu fuer geeignet hielt. Es ging ihm der Ruf eines tuechtigen, fleissigen, klugen Staatsanwaltes voraus.

25. F. Sie waren doch schon PAREY's Vertreter gewesen?

A. Da muss ich wieder etwas Persoenliches sagen. Als PAREY verunglueckte, kam ich auch . . .

26. F. . . . ins Krankenhaus. Sie sind doch mit PAREY verunglueckt?

A. Ja. . . . kam ich auch in die naechere Wahl, sein Nachfolger zu werden. Damals war ich, glaube ich, Oberstaatsanwalt. Meine Befoerderung erfolgte nicht. Ich wurde aber ins Ministerium berufen, und zwar hat mir der damalige Staatssekretar FREISSLER im Auftrag des Ministers eroeffnet, dass ich zwar in die naechste, engere Wahl gekommen sei, dass aber der Sprung eines Oberstaatsanwalt zum Oberreichsanwalt zu gross gewesen sei. Das hat er woertlich gesagt. - Nein, verzeihen Sie, das habe ich etwas durcheinander gebracht. Das stimmt nicht. Ich muss etwas weiter zurueckgreifen. Der erste Chef der Reichsanwaltschaft in Berlin war der inzwischen verstorbene Reichsanwalt JORNS und als JORNS infolge seines Alters, weil er die 65-Jahre-Grenze erreicht hatte, ausscheiden musste, da wurde auch mein Name als erl. Nachfolger erwahnt und dann hat sich das ereignet, was ich eben berichtet habe.

27. F. Richtig.

A. Als der Oberreichsanwalt PAREY verunglueckte, wurde aus folgendem Grunde aus meiner Befoerderung nichts. Ich sollte Nachfolger von PAREY werden. Es war damals ueblich, vor einer solchen Befoerderung alle moeglichen Stellen zu befragen, die Partei zu befragen, auch die Gestapo zu hoeren, den nationalsozialistischen Rechtswaehrerbund zu befragen, ob der in Aussicht genommene Kandidat fuer den Posten geeignet sei bzw. ob irgendwelche Bedenken gegen seine Befoerderung bestehenden. Diese Anfragen gingen vom Justizministerium aus und sind auch in meinem Falle an die einzelnen Stellen gerichtet worden. Ich hatte damals eigentlich fest

damit gerechnet, nachdem ich das erste Mal uebergangen worden bin, dass ich nun die Stelle des Oberreichsanwalts bekommen wuerde. Dann wurde ich eines Tages in das Justizministerium in der Wilhelmstrasse berufen, wo mir der damalige Personalreferent, der Ministerialdirektor Dr. NADLER, auszugsweise ein Schreiben der Geheimen Staatspolizei vorhielt, das von dem damaligen SS-Obergruppenfuehrer HEYDRICH persoenlich unterzeichnet war. In diesem Schreiben erhob die Geheime Staatspolizei gegen meine Befoerderung Protest, und zwar mit der Begrueundung, dass ich politisch nicht ganz zuverlaessig sei. Sie begrueundete das damit, dass ich einmal in die letzte Zeit hinein einen juedischen Rechtsanwalt Dr. ROTTER mit persoenlichen Auftraegen versehen hatte und dass ich ausserdem auch bis in die letzte Zeit hinein in Verbindung staende mit dem juedischen Reichsanwalt Dr. NEUMANN. Beide Vorwuerfe trafen zu. Mit Dr. ROTTER war ich seit meiner Gerichtsassessorzeit eng befreundet und hatte ihn als Rechtsanwalt und Notar immer zu Rate gezogen, auch noch nach 1933. Er hatte sein Buero in Berlin, Tauentzienstrasse, soll spaeter nach Paris emigriert sein. Dr. NEUMANN war Reichsanwalt in Leipzig und dort mein Vorgesetzter gewesen. In seiner Abteilung hatte ich eine Zeitlang gearbeitet. Ich schaezte ihn nicht nur als Menschen, sondern auch als Juristen ausserordentlich hoch. Infolge seiner juedischen Rasse wurde er bald nach 1933 in den Ruhestand versetzt. Trotzdem traf ich mich mit Herrn NEUMANN noch mehrere Male in Berlin und korrespondierte auch mit ihm. Herr NEUMANN ist dann spaeter nach Berlin gezogen und soll jetzt Oberstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Berlin sein. Meine mit Reichsanwalt NEUMANN gefuehrte Korrespondenz war seinerzeit von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt worden, in dem Protestschreiben der Geheimen Staatspolizei gegen meine Befoerderung woertlich zitiert worden und wurde mir auch von Herrn Dr. NADLER damals vorgehalten. Ich musste mich ueber die Vorwuerfe schriftlich aeussern und versuchte in meiner Aeusserung, die mir gemachten Vorwuerfe zu bagatellisieren. Es gelang mir auf diese Weise, irgendeinem Dienststrafverfahren oder anderen Massnahmen zu entgehen, aber selbstverstaendlich war ich nun ein- fuer allemal von der Befoerderungsliste gestrichen worden. Ich war

seiden, wie mir mein Chef, Herr LAUTZ, das oeffteren woertlich vorgehalten hat, ein "toter Mann". Meine Abteilung war schliesslich die kleinste und unbedeutendste der ganzen Behoerde und zu irgendwie besonderen Aufgaben wurde ich nicht mehr herangezogen.

28. F. Sie waren doch der Vertreter von LAUTZ?

A. Als deraelteste Abteilungsleiter hatte ich den Oberreichsanwalt im Verhinderungsfalle zu vertreten. Alle wichtigeren Sachen blieben ihm aber selbst vorbehalten.

29. F. Also gegen LAUTZ hat die Geheime Staatspolizei offenbar nichts auszusetzen gehabt.

A. Sicherlich nicht.

30. F. Aber abgesehen von den Schwierigkeiten, die sich ergeben haben, waeren Sie sehr gerne Oberreichsanwalt geworden?

A. Damals wohl, denn es war natuerlich eine Befoerderung fuer mich. Heute bin ich natuerlich froh darueber, dass ich es nicht geworden bin.

31. F. Wenn LAUTZ Ihnen vorhielt, Sie seien ein "toter Mann", in welchem Sinne geschah das?

A. Dass ich auch mit irgendwelchen sonstigen Befoerderungen nicht mehr zu rechnen haette. Das meinte er wohl so.

32. F. Das ist doch immerhin nicht gerade ein Kompliment, das er Ihnen ausgesprochen hat. In welchem Sinne geschah es, in boesem Sinne oder nur als sachliche Feststellung?

A. In boesem Sinne sicher nicht. Ich stand mich mit LAUTZ immer sehr gut. Das war nur eine sachliche Feststellung. Er meinte eben, dass ich beim Ministerium keine Chancen mehr haette, irgendetwas zu erreichen.

33. F. Wie haben Sie nun vor, bei Ihrer Spruchkammer Ihre Taetigkeit beim Volkegerichtshof zu erkleeren? Koennen Sie sich an die Sachen erinnern, die da gespielt haben, im grossen und ganzen, an das gesamte Bild?

A. Das ist natuerlich auch sehr schwer, das liegt teilweise schon lange zurueck.

34. F. Das ganze Bild ist doch ziemlich klar.

A. Wieso?

35. F. Ein Schlachthof oder eine Moerdermaschine, als was man es immer bezeichnet.

A. In meiner Abteilung

36. F. Wenn man die Arbeitsstunden im Volksgerichtshof mit den ergangenen Todesurteilen verglichen hat, ist alle 20 Minuten ein Kopf gefallen. Das stammt von einer Kapazität, von FREISLER.
- A. Das stimmt aber nicht. Die vielen Freisprüche bis zum Kriege.
37. F. Die Zeit bis zum Krieg wollen wir ausschalten. Wollen wir von der Zeit des Krieges, von 1939 bis zum Schluss, sprechen.
- A. Ich kann das naturlich nicht beurteilen. Die Abteilungsleiter bei der Reichsanwaltschaft hatten sehr geringe Machtbefugnisse.
38. F. Aber wie fuehlen Sie sich heute ueber einige Sachen, die Sie unterzeichnet haben? Die Machtbefugnis eines Mannes faengt meiner Ansicht nach damit an, wo er seinen Namen darunter setzt.
- A. Die Abteilungsleiter hatten nicht die Befugnis, Anklageschriften zu zeichnen. Ich hatte die Vollmacht in Vertretung des Oberreichsanwaltes.
39. F. Ja, Sie mussten sie durchlesen. Wenn Sie sie fuer gut befanden, haben Sie unterschrieben. Wenn Sie sie nicht fuer gut befanden, haben Sie sie liegen lassen, bis LAUTZ kam. Wenn Sie unterzeichneten, ist damit die Maschine ins Rollen gekommen.
- A. Ich will die Verantwortung nicht ableugnen.
40. F. Wie bezeichnen Sie das? Beihilfe zum Mord?
- A. So kann ich das nicht bezeichnen. Die Antraege sind ja nach dem sich ergebenden Bilde gestellt worden.
41. F. Nach dem sich ergebenden Bilde?
- A. Es war doch so, dass nach dem Ergebnis der Hauptverhandlung das Urteil gebildet wurde. Todesurteile mussten dem Oberreichsanwalt vorgelegt werden.
42. F. Wollen wir mal einige Anklageschriften lesen: NI-355 - Todesurteil.
- A. Ich war natuerlich nicht in der Lage, diese Anklageschriften, die mir in Abwesenheit von Herrn LAUTZ vorgelegt wurden, die natuerlich dann sehr zahlreich waren, nun genau aktenmaessig auf ihren Bericht hin zu pruefen. Das musste ich den einzelnen Sachbearbeitern ueberlassen. Das waere ueber meine Kraft gegangen, genau die Akten durchzusehen.
43. F. Wo ist die logische Kette der Anschuldigung? Woraus geht hervor, dass er der Polnischen Legion beitreten wollte?
- A. Das kann ich nicht sagen. Wann ist die Anklageschrift gemacht worden?

44. F. Februar 1942.
- A. Die Anklageschriften, die aus meiner Abteilung herausgingen, prüfte ich natuerlich genau nach. Da hatte ich die Verantwortung.
45. F. Ist das nicht ein bisschen duenn, Herr PARRISIUS? Wenn Ihr Name darunter steht?
- A. Ich lehne auch die Verantwortung nicht ab.
46. F. NG-642 - zehu Jahre verschaeftes Straflager.
- A. Es war ja nun Sache der Hauptverhandlung, ob diese Anschuldigung fuer erwiesen erachtet wird.
47. F. Es war ganz klar, wenn ein Pole vor dem Volksgerichtshof angeklagt wird, dass er dann nicht freigesprochen wird.
- A. O, doch. Es sind auch welche freigesprochen worden. Das moechte ich noch betonen: Gerade gegen Ende des Krieges mehrten sich die Freisprueche ungeheuer. Ich weiss nicht, ob hier eine Statistik vorliegt. Nicht Herr FREISSLER, aber die anderen Senate. Das hing meiner Ansicht nach damit zusammen, weil die Geheime Staatspolizei nicht mehr so sorgfaeltig arbeitete.
48. F. NG-708 - Masza LEW.
- A. An die einzelnen Sachen kann ich mich garnicht mehr erinnern.
49. F. Warum stand denn da "Juedin"?
- A. Das war eine Anweisung vom Ministerium.
50. F. Geben Sie da zu, dass damit das Todesurteil gesprochen war?
- A. Das ist eine Anklageschrift, kein Todesurteil. - In einem anderen Falle wurde auch ein Jude von uns zu 15 Jahren Gefaengnis verurteilt.
51. F. In welchem Jahr war das?
- A. Das kann ich heute nicht mehr sagen.
52. F. Von wem kam diese Anweisung, dass "Jude" angegeben werden musste?
- A. Nach meinem Wissen vom Ministerium oder vom Oberreichsanwalt.
53. F. Das ist wichtig, von wem das kam.
- A. Das kann ich nicht sagen.
54. F. Das wurde dann ohne weiteres so gemacht?
- A. Die Rasse wurde immer angegeben.
55. F. Da hat man sich nichts dabei gedacht? Das war vollkommen in Ordnung?
- A. Da habe ich mir nichts dabei gedacht. - Ist diese Sache von mir unterschrieben?

36. F. Ja, von Ihnen unterschrieben. - Was heisst das, Sie haben sich nichts dabei gedacht? - Ich treffe Sie heute zum ersten Mal, die Einstellung ist natuerlich interessant.
- A. Ich sagte, es war angeordnet. Ich kann mich nicht entsinnen, von wem.
57. F. Es war viel angeordnet. Es war angeordnet, die Juden im Osten zu vergessen.
- A. Damit hatte ich nichts zu tun.
58. F. Das weiss ich. Das ist aber auch nur gemacht worden, weil es angeordnet war. Haben Sie die Sachen alle mitgemacht, weil Sie sie fuer richtig gehalten haben oder weil es angeordnet war?
- A. Diese Bezeichnung war angeordnet.
59. F. Diese Bezeichnung stand doch aus einem bestimmten Grunde da. Warum war nicht angegeben Protestant oder Katholik?
- A. Es war die Rasse anzugeben, nicht die Religion.
60. F. Also, das war in Ordnung?
- A. Ich sagte, es war eine Anweisung. Ob sie vom Ministerium oder vom Oberreichsanwalt ausgegangen ist, weiss ich nicht. Der Oberreichsanwalt war ja der Leiter dieser ganzen Behoerde und fuer den inneren Geschaeftsbetrieb verantwortlich. - Heute sehe ich natuerlich ein, dass es nicht richtig gewesen ist.
61. F. Ist das nicht ein bisschen milde ausgedrueckt? Dass es ein Verbrechen gewesen ist.
- A. Das kann ich nicht sagen. Eine solche Bezeichnung ist ja noch kein Verbrechen.
62. F. Die Bezeichnung ist kein Verbrechen? Was bedeutet denn das? Warum ist die Bezeichnung drin? Wir koennen uns doch zum mindesten auf einer intelligenten Linie unterhalten. Warum steht in der Anklageschrift, dass sie eine Juedin ist? Doch aus dem einfachen Grunde, weil Juden anders behandelt wurden als die anderen.
- A. Wenn es nicht dringestanden haette, waere es auch klar gewesen, dass sie Juedin war.
63. F. Warum waere es klar gewesen?
- A. Weil sie gefragt worden ist. Es ist ja kein Geheimnis.

64. F. Warum musste das in der Anklageschrift stehen?
A. Es ist ja noch mehr dringestanden. Es war auch dringestanden, wenn die Leute geboren sind.
65. F. Das hing doch mit der Polenstrafrechtsverordnung zusammen, dass fuer Juden und Polen ein schaeferes Strafmass angewendet werden sollte?
A. Auch vor der Polenstrafrechtsverordnung sind die Leute als Pole bezeichnet worden, der Franzose als Franzose.
66. F. Auch vor der Polenstrafrechtsverordnung ist der Jude als Jude bezeichnet worden?
A. Das haengt nicht mit der Polenstrafrechtsverordnung zusammen. Es wurde nicht nur der polnische Jude bezeichnet, sondern auch der deutsche Jude, der tschechische Jude. Das hat mit der Polenstrafrechtsverordnung gar nichts zu tun. - Darf ich nach dem Datum fragen?
67. F. 1942. - Warum brauchte das Gericht die Information?
A. Das ist die Rasseeigenschaft.
68. F. Warum war die Rasseeigenschaft interessant fuer das Gericht?
A. Weil die im Dritten Reich von gewisser Bedeutung war.
69. F. Warum war es fuer das Gericht von Bedeutung, dass die Frau oder der Mann juedisch war?
A. D--a koennen Sie gerade so gut fragen, warum ist es interessant fuer das Gericht, dass das ein Franzose oder Pole ist.
70. F. Nein, weil das auf das Urteil einen gewissen Einfluss hatte.
A. Das weiss ich nicht.
71. F. Deshalb stand es da. Deshalb wurde es angeordnet, deshalb haben Sie es reingesetzt.
A. - Keine Antwort -
72. F. wie ging der Gnadenweg beim Volksgerichtshof vor sich?
A. Wie meinen Sie das, Gnadenweg?
73. F. Wenn ein Todesurteil rechtskraeftig wurde.
A. Bei Todesurteilen musste immer ein Bericht an den Minister gemacht werden.
74. F. Ja.
A. Der, wie alle Berichte, vom Oberreichsanwalt, dem Leiter der Behoerde,

zu unterzeichnen war. Die Vollstreckung wurde nachher vom Justizministerium angeordnet. Ein Mitglied der Reichsanwaltschaft musste der Vollstreckung beiwohnen - musste die Vollstreckung leiten. Das geschah in regelmässigen Terminen, sodass alle Mitglieder der Reichsanwaltschaft der Reihe nach daran kamen.

75. F. Sie auch?

A. Nein. Mit Ausnahme des Oberreichsanwalts selbst und auch ich hatte den Oberreichsanwalt, nachdem ich einmal eine Vollstreckung eines Todesurteils am Anfang geleitet hatte, gebeten, mich von solchen weiteren Aufträgen zu befreien, was auch geschehen ist.

76. F. Also es wurde ein Bericht an das Ministerium gemacht.

A. Ja.

77. F. Damit war die Sache fuer Sie erledigt?

A. Ja. Das war bei allen Landgerichten der Fall.

78. F. Ja. Ich wollte nur wissen, ob es beim Volksgerichtshof auch so war.

A. Ja.

79. F. Wie kamen die Ausserordentlichen Einsprueche zu Stande?

A. Die Einlegung des Ausserordentlichen Einspruchs wurde vom Ministerium angeordnet. In sehr seltenen Faellen ist nach meiner Ansicht von der Reichsanwaltschaft die Einlegung eines Ausserordentlichen Einspruchs beim Ministerium mittels eines Berichts angeregt worden.

80. F. Aber das konnte geschehen?

A. Das konnte geschehen. Es konnten Anregungen gegeben werden. Die Anordnung musste vom Ministerium aus erfolgen.

81. F. Aber der Ausserordentliche Einspruch wurde doch eingelegt vom Oberreichsanwalt?

A. Aber auf Anweisung des Ministeriums. Es konnte nicht der Oberreichsanwalt von sich aus ohne Anweisung des Ministeriums Ausserordentlichen Einspruch einlegen, sondern es gehoerte immer dazu die besondere Anweisung des Justizministers. In der letzten Zeit vor dem Zusammenbruch haeuften sich diese Auftraege zur Einlegung von Ausserordentlichen Einspruechen in sehr erheblicher Weise, wogegen von uns immer protestiert wurde und wogegen auch der Oberreichsanwalt, wie er mir mitgeteilt

hatte, im Ministerium Stellung genommen hatte.

82. F. Worum ärgerte es sich bei diesen vom Ministerium angeordneten Ausserordentlichen Einsprüchen? Um Strafverschärfung oder Strafminderung?
- A. Es war meistens so: Die Urteile mussten alle dem Ministerium vorgelegt werden.
83. F. Ich weiss das. Sie wurden FRANKS vorgelegt. Aber wurden sie eingelegt zur Strafverschärfung oder Strafminderung?
- A. Meistens zur Strafverschärfung.
84. F. Minderung?
- A. Mag auch vorgekommen sein.
85. F. Aber, soweit Sie wissen, meistens zur Strafverschärfung?
- A. Ja. Ich weiss, dass auch ein Fall vorgekommen ist, dass, nachdem eine Freiheitsstrafe vom Volksgerichtshof verhängt worden war, das Ministerium die Einlegung des Ausserordentlichen Einspruchs verlangte und daraufhin die Freisprechung des Angeklagten erfolgte. Ich selbst habe nur ein einziges Mal in einer Verhandlung den Ausserordentlichen Einspruch vertreten.
86. F. Nur einmal eingelegt?
- A. Nein, vertreten. Ich bin ja sonst nicht in die Hauptverhandlung gegangen.
87. F. (M-1896) Ich habe hier eine sehr interessante Geschichte. Ein Verfahren gegen einige Tschechen wegen Untergrundbewegung gegen die deutsche Besatzungsmacht, also was man eben damals Untergrundbewegung nannte, dass die Leute sich getroffen und besprochen haben, dass es ihnen nicht sehr gut geht. Davon wurde einer von dem Strafsenat Dresden zum Tode, die anderen zu Freiheitsstrafen verurteilt. Daraufhin wird der zum Tode Verurteilte vom Justizministerium natürlich nicht begnadigt. Dann ist hier ein Schreiben vom Reichsjustizministerium an den Herrn Generalstaatsanwalt Dresden. Dann kommt der Ausserordentliche Einspruch, gezeichnet PARRISIUS.
- A. Ich kann doch keinen Ausserordentlichen Einspruch in Dresden einlegen.
88. F. Erklären Sie mir das mal. Wenn Sie mir das erklären können, umso besser
- A. (Zeuge liess die beiden Schreiben des Dokuments) Ich kann mich doch nicht ueber den Minister hinwegsetzen. Das muesste vorher gewesen sein.

89. F. Jetzt erklären Sie mir das.

A. Das Schreiben des Reichsjustizministeriums war vom 16.6.44. Das des Oberreichsanwalts vom 23. Oktober 1944. Das verstehe ich nicht. Aber das mit dem Ausserordentlichen Einspruch wird so sein, dass wir von dieser Anweisung keine Kenntnis hatten, dass wir nur das Urteil uebersandt bekommen haben. Nachdem der Minister gestimmt hat, koennen wir nicht gegen den Minister etwas unternehmen. Auf jeden Fall muss der Ausserordentliche Einspruch wieder zurueckgenommen worden sein.

90. F. Von wem bekamen Sie die Anweisung, wann Sie das taten. Von LAUTZ?

A. Das habe ich ja wahrscheinlich in Vertretung von LAUTZ gemacht. Sonst zeichnete ich immer im Auftrage. Das wird mir von dem betreffenden Abteilungsleiter so vorgelegt worden sein. Aber auf keinen Fall ist hier der Ausserordentliche Einspruch verhandelt worden. Das ist ganz ausgeschlossen. An den Einzelfall kann ich mich nicht erinnern.

91. F. Aber die Reichsanwaltschaft hat den Ausserordentlichen Einspruch eingelegt wenn er auch nicht verhandelt worden ist?

A. Dann haben wir ihn zurueckgezogen.

92. F. Aber das bedeutet doch, dass der Ausserordentliche Einspruch eingelegt worden ist, ohne Anweisung des Reichsjustizministeriums. Dann haben Sie hinterher herausgefunden, um Gottes willen, der Minister hat eine andere Anweisung gegeben, wir ziehen das zurueck. Es handelt sich um die Klaerung ob Sie eine definitive Anweisung des Reichsjustizministeriums haben mussten oder ob Herr LAUTZ den Ausserordentlichen Einspruch einlegte. Das wollen Sie sich bitte mal ueberlegen.

A. Das muss Herr LAUTZ besser sagen koennen als ich. Vielleicht ist es auch so gewesen, dass wir zunaechst von uns aus - das war, glaube ich, an eine Dreimonatsfrist gebunden - wegen Fristwaehrung Ausserordentlichen Einspruch eingelegt und nachher an den Minister berichtet haben.

93. F. Es handelt sich um eine ganz grundsaeztliche Geschichte: Ob man das konnte oder nicht konnte.

A. Das kann ich Ihnen heute nicht mehr sagen.

94. F. Wie lange waren Sie bei der Reichsanwaltschaft?

A. Ich war bei der Reichsanwaltschaft von 1934 bis 1945.

95. F. Also Sie kennen doch den Betrieb sehr genau?

A. Gewiss. Aber ich hatte an sich mit den Ausserordentlichen Einspruechen nichts zu tun.

96. F. Aber das hat eine grosse Rolle gespielt bei der Reichsanwaltschaft.

A. Ich sagte Ihnen ja, in meiner Abteilung ist nie ein Ausserordentlicher Einspruch eingelegt worden, auch vom Minister kein Ausserordentlicher Einspruch angeordnet worden. Die Ausserordentlichen Einsprueche wurden von dem Oberreichsanwalt eingelegt nach der Strafprozessordnung und ich war nur damit befasst, wenn ich ihn vertrat, sodass ich heute beim besten Willen nicht mehr sagen kann, ob der Oberreichsanwalt ohne Anweisung des Ministeriums (Ausserordentlichen Einspruch einlegen konnte. Ich bin immer noch der Auffassung, dass die Anweisung des Ministeriums erforderlich war. Wenn ich mich darin irre, bitte ich das zu entschuldigen. Diese Sache macht mich natuerlich stutzig. LAUTZ muss das viel besser wissen als ich.

97. F. Ich habe Sie nicht gefragt, was Herr LAUTZ weiss, sondern was Sie wissen.

A. Das weiss ich eben nicht, weil mein Gedaechnis mich da in diesem Punkt in Stich laesst.

98. F. Auf jeden Fall konnte der Oberreichsanwalt den Ausserordentlichen Einspruch anregen?

A. Ja, das konnte er. Er hatte ja die Akten auch.

99. F. Wenn er mit einem Urteil nicht einverstanden war, konnte er anregen, dass Ausserordentlicher Einspruch eingelegt wurde?

A. Ja. Das Ministerium konnte das ja nur nach ergangenem Urteil. Manchmal ueberkreuzte sich das, dass wir den Ausserordentlichen Einspruch angeregt hatten, im selben Moment kam auch schon die Anweisung des Ministers herunter.

100. F. In Wehrkraftzersetzung wurden doch die Sachen ausgesiebt?

A. Ja. Wir bekamen die Wehrkraftzersetzungssachen aus dem ganzen Reich.

101. F. Und Sie haben dann ungefaehr 10% zurueckbehalten?

A. 5 - 10% wuerde ich sagen.

102. F. Die schwerwiegendsten Sachen. Das war doch allgemein bekannt beim Volksgerichtshof, dass das so war?

- A. Das nehme ich an, Daas die anderen Sachen abgegeben wurden an die Oberlandesgerichte.
103. F. Die Senate wussten doch bereits, dass die Sachen, die sie bekommen, die schweren Faelle aus dem ganzen Reich waren.
- A. Die wussten nur, dass das die Sachen waren, die wir vom Volkgerichtshof abgeurteilt haben wollten.
104. F. Nach welchem Gesichtspunkt ausgewaehlt?
- A. Es waren wohl die schwerwiegendsten Sachen.
105. F. Sie wussten auch, dass die Mehrzahl der Sachen abgegeben wurde an die Oberlandesgerichte?
- A. Das nehme ich an.
106. F. Uebrigens, um auf die Sache von vorhin zurueckzukommen. Wenn Sie sich erinnern, dass die Sachen an die Oberlandesgerichte abgegeben wurden, muessen Sie sich auch erinnern, dass Sie gegen Urteile von Oberlandesgerichten Ausserordentlichen Einspruch einlegen konnten. Das blieb doch Ihre Sache?
- A. Nein. Wenn wir die Sache an den Staatsanwalt der Oberlandesgerichte abgegeben haben, war die Sache fuer uns erledigt.
107. F. Die Oberlandesgerichte waren doch an Ihre Anweisung gebunden?
- A. Nein.
108. F. Das ist aktenmaessig und zeugenmaessig so klargelegt, dass es nicht anders sein kann.
- A. Nein. Das ist so gewesen: Wir wollten ein Weisungsrecht den Oberlandesgerichten gegenueber haben, sind aber damit nie durchgedrungen.
109. F. Wenn bei der Verhandlung beim Oberlandesgericht sich neue Punkte ergaben, musste die Anklage unter den Punkten erhoben werden, unter den ihm die Sache von Oberreichsanwalt uebergeben wurde. Wenn eine Sache als Wehrkraftzersetzung an den Oberstaatsanwalt abgegeben wurde, dann konnte er nicht unter anderen rechtlichen Gesichtspunkten Anklage erheben.
- A. Er konnte aber das Verfahren einstellen.
110. F. Er konnte das aber nicht, ohne zurueckzuberichten?
- A. Nein.
111. F. Es tut mir leid, er musste zurueckberichten.

A. Das ist ein Irrtum.

112. F. Es ist ein Irrtum, der von jedem Reichsanwalt am Volksgerichtshof, mit dem ich bis jetzt gesprochen habe, geteilt wird. -

Haben Sie Sachen persönlich abgegeben?

A. Die Haupttaetigkeit des Abteilungsleiters bestand ja ueberhaupt in der Abgabe von Sachen an die Oberlandesgerichte. Die Zustaendigkeit war fuer das ganze Deutsche Reich. Das konnten wir nicht am Volksgerichtshof erledigen. Die meisten Sachen wurden abgegeben. In Landesverratsachen bestand die Bestimmung, dass die Vergehenssachen an die Oberstaatsanwaelte abgegeben wurden. Diese Abgabeverfuegung unterzeichnete der Abteilungsleiter. Das war eigentlich das einzige, was er nach wussten hin unterzeichnen durfte, ausser in meiner Eigenschaft in Vertretung von LAUZE. Ich konnte natuerlich auch einen Vergehensfall, wenn er mich interessierte, zurueckbehalten und vor dem Volkagerichtshof verhandeln lassen. Da ist auch niemals eine Weisung ergangen.

113. F. In Wehrkraftersetzungsachen ist eine Weisung ergangen.

A. Das muss ROTHAUZ wissen.

114. F. Ja, der sagt das auch.

A. Er hat stichwortartig . . .

115. F. Er hat nicht die Weisung gegeben, die Leute zum Tode zu verurteilen.

Er hat stichwortartig angegeben, wie sich die Sache ergeben hat, unter welchem Gesichtspunkt sie angeklagt wird.

A. Ja.

116. F. Also hat er das stichwortartig der Oberstaatsanwaltschaft uebergeben.

Also sind wir uns darueber einig. -

Die naechste Frage greift wieder zurueck auf das, was ich vorher mit Ihnen besprochen habe. wenn diese Sachen kamen, wie z.B. dass vermerkt werden musste in der Anklageschrift, dass der Angeklagte Jude war, wenn spaeter unter der Polenstrafrechtsverordnung diese Sachen angeklagt wurden - ueber deren Rechts- oder Unrechtsverhalt duerften ja keine Zweifel bestehen - ist das so hingenommen worden oder hat man versucht, etwas daran zu ruetzeln?

A. Ich weiss nicht, ob Herr LAUZE wegen der Polenstrafrechtsverordnung -

er ist oft im Ministerium gewesen - vorstellig geworden ist. Ich glaube, die meisten von uns lehnten die Polenstrafrechtsverordnung als viel zu weit gehend und hart ab. Ich jedenfalls habe es getan.

117. F. Sie haben auf jeden Fall alle Fälle unter der Polenstrafrechtsverordnung angeklagt und vermerkt.

A. Ja.

118. F. Haben Sie jemals mit Herrn LAUTZ darüber Diskussionen gehabt?

A. Das weiss ich nicht mehr. Es wurde oft ueber die Polenstrafrechtsverordnung gesprochen in den allgemeinen Abteilungsleiterbesprechungen. Ob Herr LAUTZ deswegen in irgendwelcher Weise vorstellig geworden ist beim Ministerium, ist mir nicht mehr erinnerlich.

119. F. Sie kannten Herrn LAUTZ schon sehr lange, haben Sie mir gesagt.

A. Seit etwa 20 Jahren.

120. F. Haben Sie sich nicht mit ihm Unterhalten ueber diese Geschichten?

A. Ich sagte Ihnen ja, wir haben uns in den Abteilungsleiterbesprechungen gewiss sehr haeufig ueber die Polenstrafrechtsverordnung unterhalten.

121. F. Ja, und.

A. Ob Herr LAUTZ irgendetwas unternommen hat deswegen, ist mir nicht bekannt. Wenigstens kann ich mich nicht erinnern.

RESTRICTED

25-1292-18

Mulvanoff u. 11. 9. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interrogation-Nr. 1838 aMr. La Folette
Justice Case

Vernehmung des Felix PARRISIUS,
Reichsanwalt,
am 11. September 1947,
13,45 bis 14 Uhr,
durch Mr. BEAUVAIS,
Stenographin: Trudi Walther.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV

1948/56

- 1.Fr. Ihr voller Name, bitte?
- A. Felix PARRISIUS.
- 2.Fr. Geboren?
- A. Am 24. Maerz 1885.
- 3.Fr. Wo?
- A. In Posen.
- 4.Fr. Augenblickliche Wohnung?
- A. Zur Zeit in Bad Schwartau bei Luebeck, Riesebusch 9.
- 5.Fr. Augenblicklicher Beruf?
- A. Fabrikarbeiter.
- 6.Fr. Wie ist das nun mit dem Verfahren, das gegen Sie schwebt? Wo ist das?
- A. Ich habe diesen bekannten Fragebogen bei dem Entnazifizierungsausschuss Eutin, Zweigstelle Schwartau, eingereicht. Wo ich wohne, da ist nur eine sog. Zweigstelle, die wird verwaltet von dem Buergermeister REIN.
- 7.Fr. Und wann wird das Verfahren angehen?
- A. Das weiss ich garnicht. Der Buergermeister hatte mich mal eines Tages kommen lassen, das wird gewesen sein im Maerz, - im Fruehjahr wollen wir sagen - und hat mir gesagt, dass Eutin garnicht zustaendig sei, sondern Kiel. Weil ich Jurist waere, kaeme ich vor ednen Juristenausschuss und das waere also in Kiel.
- 8.Fr. Was ist das?
- A. Ein Entnazifizierungsausschuss fuer die Juristen.
- 9.Fr. Bei welcher Dienststelle ist das?
- A. Das weiss ich nicht, das heisst eben Entnazifizierungsausschuss. Der Buergermeister sagte mir, er haette sich bei dem Englaender erkundigt, der habe ihm gesagt, der Entnazifizierungsausschuss koennte diese Frage

- 2 -

nicht entscheiden, weil er nicht juristisch vorgebildet sei.

Dann hat er mir gesagt, ich sollte mein Material zusammenstellen und weiter das einreichen.

RESTRICTED